

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Hüseyin-Kenan Aydin, Heike Hänsel,
Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4649 –**

Anerkennung und Wiedergutmachung der deutschen Kolonialverbrechen im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika

A. Problem

Die Antragsteller nehmen Bezug auf die Verbrechen an den Völkern der Herero und Nama durch die Kolonialtruppen des deutschen Kaiserreichs im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika zwischen 1904 und 1908. Die Antragsteller stellen fest, dass Völkermord nicht verjährt, weder rechtlich noch moralisch, dass aber bis heute kein deutscher Staat die Bereitschaft signalisiert hat, für diese Verbrechen Wiedergutmachung zu leisten. Auch die Bundesrepublik Deutschland, so die Antragsteller, ist als Rechtsnachfolgerin des Kaiserreichs ihrer historischen Verantwortung gegenüber den Nachfahren der Opfer des Völkermords nicht gerecht geworden.

Die Antragsteller gehen davon aus, dass eine Anerkennung des Völkermords und die politische Entscheidung der Bundesregierung auf Eröffnung eines Dialoges über materielle Wiedergutmachung die durch die politischen Repräsentanten des Herero-Volkes eingeleitete juristische Auseinandersetzungen überflüssig machen würde.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert,

- zur Anerkennung einer historischen Verantwortung und des Rechts der Herero und Nama auf Wiedergutmachung wegen des in den Jahren 1904 bis 1908 von der deutschen Schutztruppe an diesen Volksgruppen verübten Völkermords;
- zur Erklärung der Bereitschaft, in einen offenen Dialog ohne Vorbedingungen über Versöhnung und Wiedergutmachung unter Einbeziehung der betroffenen Volksgruppen einzutreten, unter Einbeziehung deutscher Unternehmen bzw. deren Rechtsnachfolger, die in Deutsch-Südwestafrika von Zwangsarbeit oder Enteignungen profitiert haben;
- die Gründung einer Stiftung in die Wege zu leiten, deren Zweck es ist, in Deutschland das historische Bewusstsein über die Kolonialpolitik im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika zu stärken, das Wissen über die kulturelle Vielfalt und nationale Identität Namibias zu vertiefen und den bilateralen

Austausch insbesondere auf Ebene der Jugend- und Bildungsarbeit zwischen beiden Ländern zu intensivieren.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/4649 abzulehnen.

Berlin, den 5. März 2008

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Anke Eymer (Lübeck)
Berichterstatterin

Brunhilde Irber
Berichterstatterin

Marina Schuster
Berichterstatterin

Monika Knoche
Berichterstatterin

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Anke Eymer (Lübeck), Brunhilde Irber, Marina Schuster, Monika Knoche und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/4649** in seiner 102. Sitzung am 13. Juli 2007 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 81. Sitzung am 12. Dezember 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 48. Sitzung am 12. Dezember

2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 51. Sitzung am 12. Dezember 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 59. Sitzung am 3. März 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Berlin, den 5. März 2008

Anke Eymer (Lübeck)
Berichterstatlerin

Brunhilde Irber
Berichterstatlerin

Marina Schuster
Berichterstatlerin

Monika Knoche
Berichterstatlerin

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatlerin